

XIX. Städtische Vermittlungsämter.

Die im Sinne der Gesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, und vom 14. April 1874, L.-G.-Bl. Nr. 23, von der Gemeinde errichteten Vermittlungsämter zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien werden im Abschnitte VIII, „Rechtsangelegenheiten“ unter Absatz G behandelt.

A. Städtisches Arbeits- und Dienstvermittlungsamt.

Das am 12. September 1898 eröffnete Arbeitsvermittlungsamt hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern mit Einschluß der Lehrlinge, ohne Unterschied des Geschlechtes und ohne Unterschied der Arbeitskategorie, mit Ausnahme des Hausgejindes in Wien und nach auswärts Arbeit zu vermitteln.

Die Vermittlung erfolgt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich, jedoch hat der Stadtrat für die einzelnen, dem Amte beigetretenen Genossenschaften jährliche Regiekostenbeiträge festgesetzt. Da die festgesetzten Regiekostenbeiträge einzelnen Genossenschaften zu hoch erschienen, hat der Magistrat eine Neubemessung beziehungsweise Herabsetzung dieser Beiträge in Vorschlag gebracht. Der Antrag wurde jedoch noch nicht erledigt.

Die Vermittlung des weiblichen Hauspersonales einschließlich der zu höheren Dienstleistungen bestimmten Personen in Wien und nach auswärts ist Aufgabe der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Februar 1903 errichteten Dienstvermittlungsstellen. Die Vermittlung von Stellen für das männliche Hauspersonal in Wien und nach auswärts geschieht in einer Dienstvermittlungsstelle, die vorläufig im städtischen Arbeitsvermittlungsamte untergebracht ist. Die Dienstvermittlung erfolgt für Dienstnehmer unentgeltlich. Die Dienstgeber haben bei der Anmeldung eine Einschreibeggebühr, deren Höhe vom Stadtrate zufolge Beschlusses vom 18. März bis auf weiteres mit 40 h festgesetzt wurde, als Regiebeitrag zu entrichten.

Das städtische Arbeits- und Dienstvermittlungsamt ist dem Magistrat unmittelbar untergeordnet. Das Amtspersonal bestand aus: 1 Vorstand, 1 Vorstandstellvertreter, 12 Vermittlungs- und 5 Hilfsbeamten, 28 Hilfsbeamtinnen für die Dienstvermittlung und 6 Dienern.

Mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. Juli und 30. September wurde der Status des städtischen Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes mit Ausschluß der für die städtische Dienstvermittlung systemisierten Hilfsbeamtinnenstellen neugeregelt, worüber bereits oben im Abschnitte III „Verwaltungs-Organismus und Geschäftsführung“ das Nähere angeführt ist.

Außer den bereits im Jahre 1903 errichteten 15 Dienstvermittlungsstellen wurden im Laufe der ersten Hälfte des Berichtsjahres noch 5 Dienstvermittlungsämter eröffnet, so daß seit Ende Juni in jedem Bezirke eine städtische Dienstvermittlungsstelle besteht.

Außerdem wurde in Durchführung des Stadtratsbeschlusses vom 10. September 1903, ab 1. Jänner 1904 die genossenschaftliche Arbeitsvermittlung der Bäcker im Genossenschaftshause, VIII., Florianigasse Nr. 13 übernommen und im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 8. April des Berichtsjahres die Abteilung der Fleischhauer, Fleischselcher und Gärtner in ein Gebäude des St. Marger Zentral-Viehmarktes, III., Viehmarktgasse Nr. 1 verlegt.

Über die Vermittlungstätigkeit gibt der sechste „Geschäftsbericht des Arbeits- und Dienstvermittlungsamtes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien“ erschöpfenden Aufschluß; eine Übersicht ist auch im XVII. Abschnitte „Gewerbe u.“ des Statistischen Jahrbuches enthalten. Hier sollen nur einige der wichtigsten Zahlen über die gesamte Vermittlungstätigkeit Platz finden.

	Stellensuchende	Freie Stellen	Vermittelte Stellen
Männerarbeit	66.234	49.567	47.083
Frauenarbeit (einschließlich Dienstvermittlung)	86.690	76.129	64.941
Lehrstellen	2.200	4.245	1.712

Bis Ende des Berichtsjahres hat das Amt seit seinem Bestande 356.271 Stellen vermittelt.

Die Einnahmen des Amtes betragen 38.704 K 45 h, darunter die Subvention des k. k. Handelsministeriums mit 1400 K. Ihnen stehen Ausgaben in der Höhe von 145.649 K 76 h gegenüber.

B. Städtisches Wohnungsnachweisamt.

Die Tätigkeit der seit 1. August 1902 in allen Gemeindebezirkskanzleien bestehenden Wohnungsnachweisstellen hat auch im Berichtsjahre keinen großen Umfang angenommen. Im ganzen wurden während des Jahres in sämtlichen Bezirken 379 Mietobjekte angemeldet. Davon waren 297 Wohnungen allein, 20 Wohnungen in Verbindung mit Geschäftslokalen, 59 Geschäftslokale allein, 1 Stall und 2 Kellerräume. Unter der Gesamtzahl waren 24 monatlich vermietbare Objekte. Von der Gesamtzahl entfielen auf den Gemeindebezirk: I 20, II 16, III 58, IV 62, V 71, VI 1, VII 57, VIII 25, IX 16, X 7, XII 5, XIII 5, XIV 1, XVII 6, XVIII 27, XX 2 Mietobjekte. In den Bezirken XI, XV, XVI und XIX wurde der Wohnungsnachweis gar nicht benützt.

Über die eingelangten Vermietungsanzeigen und die Anfragen der Mieter können keine genauen Zahlen angegeben werden, da erstere nicht regelmäßig eingefendet werden, über letztere seit der Abschaffung der Gebühren keine schriftlichen Vormerkungen geführt werden. Nähere Angaben über die Zahl und Art der Anmeldungen sind im IV. Abschnitte „Bau- und Wohnstatistik“ des Statistischen Jahrbuches enthalten.

Die Jahres-Einnahmen der Gemeinde aus dem Wohnungsnachweise im Jahre 1904 (Gebühren für Anmeldungen) betragen 278 K, die Ausgaben, größtenteils in Druckkosten bestehend, 41 K.

C. Städtische Auskunftfei für die Vermietung von Sommerwohnungen Niederösterreichs.

Die städtische Auskunftfei zur Vermietung von Sommerwohnungen in Niederösterreich wurde nach den gleichen Bestimmungen geführt wie bisher.

Sie wurde anfangs Februar eröffnet; der Dienst in derselben wurde am 15. August eingestellt. Es wurden 2395 Wohnungen zur Vermietung übergeben, wovon der größte Teil vermietet wurde.

A. Organisation der Vermittlungsämter

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.

Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind. Die städtischen Vermittlungsämter sind in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt, die in der Regel durch einen oder mehrere Beamten besetzt sind.